

**XXII. GP.-NR**

**1686 /J**

**2004 -05- 04**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Jahresberichte an die UNO gemäß Ottawa-Konvention und Protokoll II  
zum Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen

Das Protokoll II zum Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen  
(Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen,  
Sprengfallen und anderen Vorrichtungen) ist seit 1999 gültig. Es verpflichtet in Artikel  
13 (4) die Vertragsparteien, der Konferenz der Hohen Vertragsparteien jährliche  
Berichte vorzulegen.

Auch die seit 1999 gültige sog. Ottawa-Konvention, also das Übereinkommen über  
das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von  
Antipersonenminen (APM) und deren Vernichtung, schreibt in Art. 7 eine  
Berichtspflicht vor. Demnach soll mit dem Stichtag 30. April jährlich ein Bericht an  
den Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wurden die 2001 vom österreichischen Nationalrat beschlossenen  
Novellierungen des Kriegsmaterialgesetzes in den österreichischen jährlichen  
Berichten gem. Artikel 13, Abs. 4 d) des Protokoll II und gem. Art. 7, Abs. 1 a)  
der Ottawa-Konvention aufgenommen? Wenn ja, wann wurden diese  
Novellierungen gemeldet?
2. Wurde in den österreichischen Jahresberichten gem. Art. 7, Abs. 1 a) der Ottawa-  
Konvention auch über „die Verhängung von Strafen“ (gem. § 9 der Konvention  
eine der „innerstaatlichen Durchführungsmaßnahmen“) berichtet? Wenn ja, um  
welche Strafen anlässlich welcher Vergehen handelte es sich?